

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	3/2025
Datum der Veröffentlichung:	23. Juni 2025

Thema:	Änderung der Gebührensatzung der Psychotherapeutenkammer Bayern
---------------	--

Die 47. Delegiertenversammlung hat am 05. Juni 2025 Grund von Art. 15 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgenden Änderungen der Gebührensatzung der Psychotherapeutenkammer Bayern, zuletzt geändert am 25. Mai 2023, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat die Änderung dieser Gebührensatzung mit Schreiben vom 13. Juni 2025, Aktenzeichen G32a-G8538-2025/5-14, genehmigt.

„I.

Die Gebührensatzung der Psychotherapeutenkammer Bayern, die zuletzt durch Beschluss vom 25. Mai 2023 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Gebührenverzeichnis“ wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nummer 3.01 wird die neue Nummer 3.02 wie folgt eingefügt:

3.02	Prüfung der Voraussetzungen für die Erweiterung des Umfangs einer bereits erteilten Weiterbildungsbefugnis	100 € bis 300 €
------	---	-----------------

b) Die bisherige Nummer 3.02 wird zur neuen Nummer 3.03.

c) Die bisherige Nummer 3.03 wird zur neuen Nummer 3.04.

d) Die bisherige Nummer 3.04 wird zur neuen Nummer 3.05.

e) Nach der neuen Nummer 3.05 wird die neue Nummer 3.06 wie folgt eingefügt:

3.06	Prüfung der Voraussetzung für die Erweiterung des Umfangs einer bereits durch die Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätte Diese Ziffer gilt abweichend von 3.01 auch bei einem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in einer kraft Gesetzes zugelassenen Weiterbildungsstätte	100 € bis 500 €
------	---	-----------------

f) Die bisherige Nummer 3.05 wird zur neuen Nummer 3.07.

g) Die bisherige Nummer 3.06 wird zur neuen Nummer 3.08.

h) Nach der neuen Nummer 3.08 wird die neue Nummer 3.09 wie folgt eingefügt:

3.09	Erweiterung des Umfangs der Feststellung der Eignung einer Selbsterfahrungsleiterin	50 € bis 150 €
------	---	----------------

t) Die bisherige Nummer 3.14 wird zur neuen Nummer 3.20.

u) Die bisherige Nummer 3.15 wird zur neuen Nummer 3.21.

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 23. Juni 2025

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop
Präsident